

## I) Basis-Daten

### 01) Daten Kirchhofstraße 90A:

- a) Flurstücke: 1) 40/22, 2) 40/23, 3) 40/24, 4) 413/40
- b) Grundstücksfläche gesamt = 4560qm
  
- c) überdachte Hallenfläche einstöckig = ca. 2290 qm
- d) Bürofläche (zweigeschossig 230 x2) = ca. 0460 qm
- e) Restflächen (Nutz-, und Freiflächen) = ca. 2040 qm
- f) Länge der Straße entlang Kirchhofstraße 90/A = ca. 50m

### 02) Gebührenanteil Straßenneubau für Kirchhofstraße 90A:

ca. 43.000€ (bei Einhaltung des bestehenden Kostenrahmens eingehalten wird!)

### 03) Berechnung der Gebühren:

- a) Fläche des Grundstückes = ca. 4560qm x ?€/qm
- b) 2-geschossigs Bürogebäude = Faktor x1,5 (auf die GANZE Grundstückfläche bezogen !)
- c) Unternehmen = Faktor x1,5

## II) Fragen

### 04) Was ist der Grund, dass die ausgebaute Kirchhofstraße nicht saniert (= neue Asphaltdecke) , sondern ganz neu gebaut werden soll ?

- a) Entlang die Kirchhofstraße Abschnitt II ist die Straße Mitte der 80er Jahre (?) mit der Erstellung der Holzfabrik neu gebaut worden (teils asphaltiert, teils betoniert). Warum ist es nun schon wieder notwendig, diese Straße von Grund auf neu zu bauen ?
- b) Warum hat Abschnitt II Kirchhofstraße Priorität vor anderen Straßen in Wittenberg, die überhaupt nicht befestigt sind, und über keinerlei Kanalisation verfügen ?
- c) Ist die Kirchhofstraße in ein größeres Planungsvorhaben der Stadt eingebunden (z.B. Eisenbahn, Lutherjahr, ...), die diese Priorität rechtfertigt ?
- c) Kann der Grund auch darin liegen, der bestehende Abwasserkanal neu gebaut oder erweitert werden muß, weil die anderen Abschnitte der Kirchhofstraße neu erschlossen werden müssen.

### 05) Warum wird die gesamte Grundstücksfläche (statt z.B. Länge der Straße am Grundstück) zur Berechnung der Gebühr herangezogen ?

- a) Ist der Grundgedanke, dass, je größer die Grundstücksfläche, um so mehr Nutzung bzw. Belastung der Straße durch den Eigentümer ?
- b) Denkbar wäre ja auch, einfach die Länge der Straße (= 50m) entlang des Grundstücks zur Basis zu nehmen.
- c) Das bedeutet z.B. für die Kirchengemeinde, die mit dem Friedhof auf eine angerechnete Fläche von 40.000qm kommt, eine Gebühr von ca. 100000€ zu zahlen.

### 06) Warum wird die Geschößzahl des Bürogebäudes auf das gesamte Grundstück übertragen ?

- a) Der flächenmäßige Anteil des zweigeschossigen Bürogebäudes (= 230qm) am Gesamtgrundstück (= 4560qm) beträgt ca. 5%. Warum wird dieser geringe Büro-Flächen-Anteil nun auf die gesamte Fläche, also auf alle eingeschossigen Hallen, Nutz- und Freiflächen, mit dem Faktor 2 übertragen ?
- b) Die Friedhofsfläche von ca. 40000qm z.B. wird zusätzlich mit dem Faktor 0,5 angesetzt
- c) Wie begründen sich die angesetzten Faktoren 1,5 und 0,5 !?!

**07) Warum werden Unternehmen mit einem zusätzlichen Faktor 1,5 belastet ?**

- a) Wird davon ausgegangen, dass Unternehmen die Straße intensiver nutzen, und/oder finanziell belastbarer sind, als z.B. Hauseigentümer ?
- b) Gibt es Unterschiede in der Art des Unternehmens bei der Festsetzung der Gebühr (z.B. Handwerk, Industrie, Handel, ..) ?
- c) Was ist der Grundgedanke für die zusätzliche finanzielle Belastung von Unternehmen ?
- d) Kann (juristisch) noch von einer `angemessenen` bzw. gerechten Verteilung der finanziellen Lasten im Vergleich zu anderen Eigentümern der Kirchhofstraße gesprochen werden ?

**08) Auf welchen a) gesetzlichen Grundlagen und b) institutionellen Entscheidungen (z.B. Landtag, Kreistag, Gemeinderat) beruht die Gebührenordnung (und seit wann)**

- a) Uns interessiert es, in welchem gesetzlichen Rahmen die Gebührenordnung steht
- b) Z.B. auch, wer und aus welchen Gründen hat die Übertragung der Geschößzahl auf die Gesamtfläche festgelegt. Auf welcher gesetzlichen Grundlage steht z.B. dieser Passus ?

**09) Gibt es Bedingungen, die eine Reduzierung der Kosten ermöglichen ?**

- a) Wir haben von Kappungsgrenzen gehört. Welche sind das ? Auf uns anwendbar ?
- b) Gibt es auch Ausnahme-, und Sonderregelungen (z.B. Friedhof, Existenzneugründungen, ...)
- c) Inwieweit sind die einzelnen Berechnungsfaktoren kann-, und muss-Bestimmungen ?

**10) Welche Möglichkeiten haben wir, auf die Planungen und Entscheidungen noch Einfluß zu nehmen ?**

- a) Haben wir die Möglichkeit, mit zu planen, ob z.B. Sanierung oder Neubau der Straße, ob die bestehenden Straßenlampen erneuert, modernisiert, ... werden, usw. ?
- b) Haben wir die Möglichkeit, mit zu planen, wie z.B. die Gehwege gestaltet werden, z.B. a) wie bisher (= Sand) oder b) asphaltiert oder c) gepflastert oder d) ... werden – wird also die Straße nur in ihren ursprünglichen Zustand versetzt bzw. saniert, oder neu gebaut
- c) Können wir in den zuständigen Gremien unser Anliegen vortragen und begründen ?